

E+I Prüfungen im SS 23

1. Die **Pflichtmodulprüfungen** des Sommersemesters 23 finden grundsätzlich als Präsenzprüfungen statt.

Prüfungsblock 1: Montag, 03. Juli 2023 – Samstag, 15. Juli 2023

Prüfungsblock 2: Montag, 18. September 2023 – Samstag, 30. September 2023

2. **Letzte Anmeldungen und Abmeldungen** für die **Pflichtprüfungen** sind bis zu den nachfolgend genannten Terminen möglich:

zu Prüfungsblock 1: Montag, 26. Juni 2023

zu Prüfungsblock 2: Montag, 11. September 2023

3. Ab Mittwoch, 31. Mai 2023 wird die Anmeldung zu allen Prüfungen der Prüfungsblocks 1 und 2 voraus-
sichtlich möglich sein

4. Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Der detaillierte Ablauf der E+I Präsenz-Prüfungen und der ggf. stattfindenden E+I Online-Format-Prüfungen ist in gesonderten Dokumenten (Handreichungen) geregelt. Bitte schauen Sie sich diese Dokumente genau an (Webseite Prüfungsamt E+I). Diese Dokumente können ggf. auch aufgrund aktueller Entwicklungen (z.B. Pandemiebedingt) im Laufe des Semesters angepasst werden!
- Das Prüfungsamt E+I veröffentlicht in der Woche vor den Prüfungsblocks eine Liste in welchem Raum Sie die Prüfungen schreiben.
- Anmeldungen für alle Studiengänge (außer BBS-Studierende) über „QIS“ → zu erreichen unter: <https://qisserver.hs-koblenz.de>
- Studierende der **BBS-Studiengänge** melden sich bei der **Universität Koblenz-Landau** an.
- Zuständig für die E+I-Anmeldungen ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann.
- **An- und Abmeldefrist für Wahlpflichtprüfungen ist in der Regel eine Woche vor der jeweiligen Prüfung.**
Falls das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis zum Ende des folgenden Werktags.

5. **QIS-Anmeldefristende** für **alle Praktika/Studienleistungen** ist der **01. November im Wintersemester** und der **15. April im Sommersemester** (sofern mit dem Dozenten nichts anderes vereinbart wurde). Ausnahmen sind die Studienleistungen der Prüfungsordnung 2014: „E454 Grundlagen der Elektrotechnik 1“, „E455 Physik 2“, „E448 Einf. i. d. Energietechnik“. Hier wird eine Klausur im Prüfungsblock geschrieben und daher gilt aus organisatorischen Gründen die Frist der Pflichtprüfungen des jeweiligen Blocks. Die Studienleistungen „Digitaltechnik“ und „C-Programmierung“ des ersten Semesters haben ebenfalls aus organisatorischen Gründen eine etwas längere Anmeldefrist. Diese Frist wird gesondert bekanntgegeben. **QIS-Abmeldefristende für alle Praktika/Studienleistungen** (gilt nicht für die oben genannten Ausnahmen) ist die Frist für den ersten Prüfungsblock.

Zusätzliche Hinweise:

- Für die Teilnahme an einer Prüfung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Anmeldungen müssen Sie selbst über QIS oder in Ausnahmefällen über das Prüfungsamt E+I vornehmen.
- Seit dem SS 22 werden seitens des Prüfungsamtes **keine Pflichtanmeldungen** mehr durchgeführt. Sie müssen also eine Prüfung, die Sie im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben oder zum Prüfungstermin krank waren, nicht erneut im aktuellen Semester mitschreiben.
Falls Sie eine solche Prüfung aber **freiwillig doch im aktuellen Semester mitschreiben wollen**, müssen Sie sich selbst **über QIS auch dafür anmelden**.
- Falls Sie im aktuellen Semester einen dritten Prüfungsversuch anmelden (zweite Wiederholungsprüfung), so führt dieser Versuch im Falle des nicht Bestehens zum „endgültig nicht bestanden“ des Studiengangs.
- Sie sind **zu einer Prüfung** offiziell **nicht zugelassen**, wenn Sie sich **nicht angemeldet** haben. Findet der Prüfungsdozent oder eine Aufsichtsperson Ihren Namen nicht auf der Anmelde-Liste und wurde im Voraus keine Sonderregelung mit dem Prüfungsamt getroffen, so wird Ihnen die Teilnahme an der Prüfung nicht gestattet.
- Die Festlegung Ihrer Wahlpflichtmodule erfolgt mit der Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch der Prüfungsleistung des Wahlpflichtmoduls.
- Wahlpflicht-Leistungen, die nicht mehr im Wahlpflicht-Bereich angemeldet werden können (weil z.B. alle technischen Wahlpflichtleistungen schon erbracht wurden), können im Konto „5000 Zusatzleistungen“ angemeldet werden. Diese freiwilligen Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote bzw. Berechnung der ECTS-Punkte oder ins Zeugnis mit ein, erscheinen aber auf der QIS-Leistungsübersicht.
- Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes über den gesamten Meldezeitraum verhindert sein, sich persönlich oder über eine Person Ihres Vertrauens zu den Prüfungen an- oder abzumelden, so können Sie sich per E-Mail an das Prüfungsamt wenden und Ihre Meldungen durchgeben. Die Meldefristen müssen Sie aber trotzdem einhalten.
- Für die Prüfungen gibt es in allen Anmeldesystemen eine **automatische Terminsperre**: Wenn die An/Abmeldefristen überschritten wurden, können Sie keine An/Abmeldungen mehr vornehmen. Dies ist eine organisatorisch notwendige Maßnahme. Also: **Halten Sie die Meldefristen ein** - dann gibt es keine Probleme.
- Nach Ablauf der einzelnen Anmeldefristen sind Sie dazu verpflichtet in QIS (Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“) ihre Anmeldungen zu kontrollieren. Sollten Ihre Anmeldungen nicht korrekt sein, so müssen Sie dies **umgehend** (innerhalb eines Tages) dem Prüfungsamt mitteilen. Sollten Sie die Anmeldefristen aus eigenem Verschulden versäumt haben, so ist dies kein Grund zur nachträglichen Anmeldung.
- Die Ergebnisse der Prüfungen und Studienleistungen werden in QIS bekanntgegeben.
- Für **Probleme** beim **Login** am **QIS-Server** ist das **Servicebüro des Rechenzentrums** zuständig!
- Für **Probleme** beim **Anmeldevorgang** zu **Prüfungen** ist das **Prüfungsamt** zuständig.

Koblenz, 29. März 2023 (erste Fassung)

Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann (halfmann@hs-koblenz.de)